

Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland vom 16. Juni 2021

Dorf. Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland hat am 16. Juni 2021 beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23. September 2020
2. Abnahme Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Genehmigung Jahresrechnung ZPW 2020
4. Genehmigung der neuen Zweckverbandsstatuten der ZPW zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Das Protokoll und die Akten zu den Beschlüssen liegen beim Sekretariat ZPW, c/o Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, ab dieser Publikation – während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten – öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse können – vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekurschrift ist an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 13, 8450 Andelfingen, zu richten.

Zürcher Planungsgruppe Weinland

17. Juni 2021